



# Stadt Visselhövede

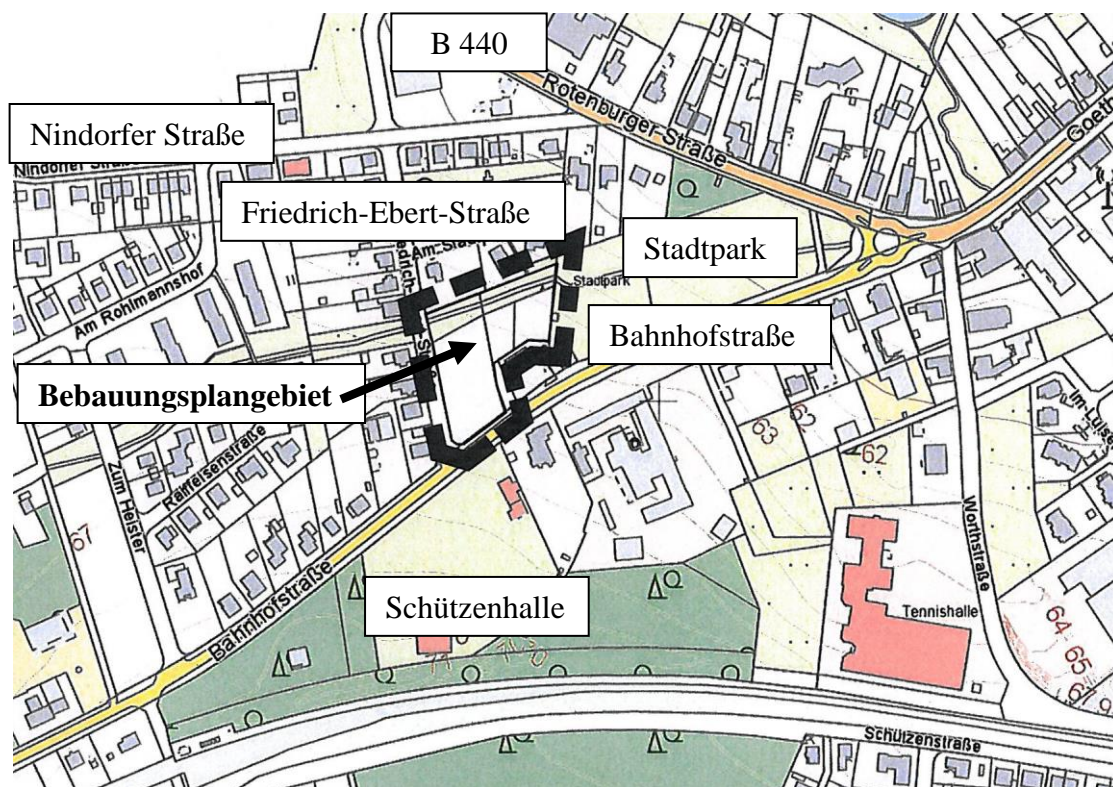
## Amtliche Bekanntmachung

1. Visselhöveder Nachrichten / Rotenburger Kreiszeitung zur	erl., ab am
<b>Veröffentlichung am 18.06.2016</b>	
2. Aushang vom 18.06.-29.07.2016	abgenommen u. zurück an Fachamt am
Sachbearbeitung: Bau- und Umweltamt, Zimmer D 22, Frau Arps, Tel.-Nr. 04262/301135	

### Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Friedrich-Ebert-Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften in Visselhövede

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung 09.06.2016 beschlossen, für den Parkplatz an der Friedrich-Ebert-Straße und einen Teil des sog. Grüngürtels Rohlmannshof in Visselhövede gem. § 13 a BauGB (Baugesetzbuch) den Bebauungsplan Nr. 79 „Friedrich-Ebert-Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen und auszulegen.

Das Plangebiet ist in der nachstehenden Skizze dargestellt.



Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Dabei wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Ein Umweltbericht liegt im Sinne des § 13 Abs. 3 BauGB nicht vor.

Der Entwurf des o. a. Bauleitplanes liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit

**vom 27.06. bis 29.07.2016**

bei der Stadt Visselhövede, Bau- und Umweltamt, Zimmer D 24, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede,

montags - mittwochs	von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Hier wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

Visselhövede, 16.06.2016

Der Bürgermeister

Ralf Goebel